

Die Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne in Europa 2010

38

Nick Hoffmann

»Die Frage der Mindestlöhne wird für uns auf der Tagesordnung bleiben«, sagte der Bundesvorsitzende des DGB, Michael Sommer, auf seiner Pressekonferenz zum Jahresauftakt. Während bis vor wenigen Jahren die Tarifpartner in Deutschland gesetzlichen Mindestlöhnen skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, fordert man im Gewerkschaftslager inzwischen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen in ganz Deutschland. Dieser soll bei 7,50 € pro Stunde liegen. Seit Anfang dieses Jahres gibt es gewerkschaftliche Forderungen, diesen Betrag auf 9,00 € pro Stunde festzulegen. Demgegenüber sehen die Arbeitgeber in gesetzlichen Mindestlöhnen weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Tarifautonomie und für die wirtschaftliche Entwicklung.

Während es in Deutschland bislang verbindliche Mindestlöhne nur für einzelne Branchen – den Anfang machte 1996 das Baugewerbe – und Berufe gibt, die durch verschiedene Gesetze geregelt sind (Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz), haben 22 der 27 EU-Mitgliedsländer (Stand: 1. Januar 2010) einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Das vorerst letzte Land, in dem dieses Instrument eingeführt wurde, ist unser Nachbar Österreich. Dort wurde 2008 zunächst für einige Branchen ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt, der seit 2009 auf alle Branchen ausgeweitet wurde. Er beträgt seit seiner Einführung 1 000 € monatlich. Weiterhin keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn haben in der Europäischen Union Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden und Italien.

Die gesetzlichen Mindestlöhne in der Europäischen Union reichen bei einer 40-Stunden-Woche im Jahr 2010 von 122 € pro Monat in Bulgarien bis zu monatlich 1 641 € in Luxemburg.

Die Länder lassen sich entsprechend der Höhe der gesetzlich festgelegten Mindestlöhne verschiedenen Gruppen zuordnen. In der ersten Gruppe befinden sich, neben Luxemburg, Irland – hier liegt der gesetzliche Mindestlohn mit fast 1 500 € in einer ähnlichen Höhe –, Belgien, die Niederlande sowie Frankreich. In diesen Ländern sieht der Gesetzgeber mehr als 1 300 € im Monat als Mindestlohn vor. Im Vereinigten Königreich, das ebenfalls dieser Gruppe zuzurechnen ist, liegt der Betrag im Jahr 2010 bei 1 116 €. Auch das bereits erwähnte Österreich gehört in diese Gruppe von Staaten.

In einer weiteren Gruppe von Ländern liegt der monatliche gesetzliche Mindestlohn zwis-

schen 840 € in Zypern und 475 € in Portugal. Als einziges Land des ehemaligen Ostblocks gehört auch Slowenien in diese Gruppe. Dort beträgt der Mindestlohn 566,53 € und ist damit höher als der in Portugal und nur wenig geringer als der in Spanien (624 €). Die Mindestlöhne sind also in den Beneluxländern, Irland und Frankreich in einigen Fällen mehr als doppelt so hoch wie in den Ländern dieser Gruppe.

Eine dritte Gruppe von Ländern bilden die baltischen Staaten, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn. Hier stehen den Arbeitnehmern Mindestlöhne zwischen 231 € (Litauen) und 312 € (Polen) als Mindestlohn zu. Schlusslichter bilden Rumänien und Bulgarien: Hier beträgt er 143,09 € bzw. 122,71 € pro Monat (vgl. Tab. 1).

Die in Deutschland geltenden branchenspezifischen Mindestlöhne reichen von 1 102,40 € für Wäschereidienstleistungen im Objektgeschäft in den neuen Ländern bis zu 2 236 € für Fachwerker, Maschinisten und Kraftfahrer im Baugewerbe Westdeutschlands.

Käme es zu einem branchenübergreifenden einheitlichen Mindestlohn für alle Arbeitnehmer in Deutschland in Höhe des u.a. vom DGB bislang geforderten Satzes von 7,50 € pro Stunde, läge er bei einer 40-Stunden-Woche monatlich bei 1 300 € brutto.

Tab. 1
Mindestlöhne in Europa, 2010
(in €, pro Monat, brutto, 40-Stunden-Woche,
Erwachsene (über 23 Jahre alt)

	Landeswährung	Betrag in	
		Euro	Gültig seit
Belgien		1 440,67	01.10.2009
Bulgarien	240,00 BGN	122,71	01.01.2009
Estland	4 350,00 EEK	278,01	01.01.2008
Frankreich		1 343,77	01.01.2010
Griechenland		740,00	01.04.2009
Großbritannien	1 005,33 GBP	1 116,48	01.10.2009
Irland		1 499,33	01.07.2007
Lettland	180,00 LVL	253,74	01.01.2009
Litauen	800,00 LTL	231,70	01.01.2008
Luxemburg		1 641,00	01.01.2009
Malta		634,75	01.01.2009
Niederlande		1 398,00	01.07.2009
Österreich		1 000,00	01.01.2009
Polen	1 276,00 PLN	311,83	01.01.2009
Portugal		475,00	01.01.2010
Rumänien	600,00 RON	143,09	01.01.2009
Slowakei		295,49	01.01.2009
Slowenien		566,53	01.03.2008
Spanien		624,00	01.01.2009
Tschech. Republik	8 000,00 CZK	304,96	01.01.2007
Ungarn	73 500,00 HUF	273,42	01.01.2010
Zypern		840,00	29.04.2009

Quelle: Federation of European Employers (2010).

Die Tabelle sowie weitere Informationen zum Thema Mindestlöhne sind ebenfalls in der Datenbank für den europäischen Institutionenvergleich (DICE) des ifo Instituts unter www.cesifo-group.de/dice sowie als ifo Spezialthema in der Rubrik »Politikdebatte« auf der Homepage der CESifo Group (www.cesifo-group.de) zu finden.

Literatur

AFP (2010), »DGB fordert höheren gesetzlichen Mindestlohn als 7,50 Euro«.
Federation of European Employers (2010), »FedEE review of minimum wage rates«, <http://www.fedee.com/minwage.html>, Aufruf am 14. Januar 2010.
Statistisches Bundesamt (2010), »Mindestlöhne in Deutschland nur für einige Branchen«, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/VerdienssteArbeitskosten/Tarifverdiensste/Mindestloehne/AktuellID,templateId=renderPrint.psml>, Aufruf am 14. Januar 2010.